

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Floriansmühlstraße 60  
im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09533**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 13.09.2017  
(SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Der Antragsteller Bayerischer Rundfunk beabsichtigt, durch Neubau eines Gebäudes an der Floriansmühlstraße 60 in 80939 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 24 Krippen- (davon sind 22 Plätze für Münchner Kinder und somit förderfähig) und 50 Kindergartenplätze (davon sind 48 Plätze für Münchner Kinder und somit förderfähig) geschaffen werden.

Der Bayerische Rundfunk wird einen Mediacampus errichten. Hierzu wurde bereits mit dem Bau eines neuen Aktualitätszentrums und Wellenhauses begonnen. Als weiterer Teilabschnitt soll nun ein Besucher- und Servicecenter mit Parkhaus sowie eine Kindertagesstätte entstehen. Der zweigeschossige Neubau wird als Solitärbaubauweise in Massivbauweise mit eigenem Zugang über die Floriansmühlstraße errichtet.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 2. Quartal 2019 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Floriansmühlstraße 60 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Floriansmühlstraße 60 befindet sich im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 73 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 45 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

**Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 4.773.180 €.**

**Der Baukostenzuschuss beträgt 1.173.172 €.**

**Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 435.000 €.**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>4.773.180 €</b>
<b>Baukostenzuschuss:</b>	<b>1.173.172 €</b>
<b>staatliche Refinanzierung:</b>	<b>435.000 €</b>

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ansätze der Pauschale ausreichen, um den Investitionskostenzuschuss finanzieren zu können.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Floriansmühlstraße 60 in Höhe von 1.173.172 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Direktorium, D – II/V – SP (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Stadtkämmerei – II/21, II/22**

**An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung**

**An das Planungsreferat-HA I/21**

**An den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann**

**An das Referat für Bildung und Sport – KBS**

**An das Referat für Bildung und Sport – KITA**

**An das Referat für Bildung und Sport – GL 2**

**An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N**

**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP**

**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung**

**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI**

z. K.

Am